



Rechtsanwalts- und
Notarverein Hannover e.V.

 **Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover e.V.**
Volgersweg 65 / 30175 Hannover

Damen und Herren
Mitglieder des Rechtsanwalts- und
Notarverein Hannover e.V.

Hannover, den 23.03.2022

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich lade Sie herzlich ein zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung
des Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover e.V.

Sie findet statt am **Donnerstag, den 21. April 2022** um **17.00 Uhr**
FORUM St. Joseph Isernhagener Str. 63, 30163 Hannover

Der Vorstand schlägt für die Mitgliederversammlung folgende
Tagesordnung vor:

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2** Bericht des Vorsitzenden
- TOP 3** Kassenbericht, Bericht der Geschäftsführerin
der Anwaltsverein Hannover Service GmbH
- TOP 4** Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5** Aussprache zu den Berichten, Beschlussfassung über die Entlastung
der Vorstandsmitglieder
- TOP 6** Satzungsänderung
- TOP 7** Verschiedenes

Zu TOP 6

Der Verein beabsichtigt, mit der Änderung der Satzung eine Anpassung an die
technischen Voraussetzungen der Berufsausübung im Rahmen des Berufs-
rechts, sowie der veränderten räumlichen Verhältnisse – Wegfall des Anwalts-
zimmers – vorzunehmen.

Vorsitzender Rechtsanwalt
Henning Schröder

stellv. Vorsitzender
Rechtsanwalt und Notar
Dr. Andreas Blunk

Rechtsanwältin
Eva Rehberg-Friedrich

Rechtsanwältin
Ina Jähne

Rechtsanwalt und Notar
Dr. Sven Hasenstab

Rechtsanwältin
Lara C. Kertess

Rechtsanwalt und Notar
Dr. Markus Urban

Hannoversche Volksbank eG
IBAN DE33 2519 0001 0909 2285 00
BIC VOHADE2H

VR 2486 Amtsgericht Hannover
Steuernummer 25/277/00793





Betreffende Auszüge aus der Satzung:

vorher § 3 - Erwerb der Mitgliedschaft ... 2. Ordentliche Mitglieder können nur natürliche Personen und Rechtsanwältinnen und Notarinnen bzw. Rechtsanwälte und Notare die ihre Niederlassung im Landgerichtsbezirk Hannover besitzen.	nachher § 3 - Erwerb der Mitgliedschaft ... 2. Ordentliche Mitglieder können nur natürliche Personen und Rechtsanwältinnen und Notarinnen bzw. Rechtsanwälte und Notare sowie Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte (§ 46a BRAO) sein, die ihre Niederlassung im Landgerichtsbezirk Hannover besitzen.
vorher § 4 - Verlust der Mitgliedschaft 1. Die Mitgliedschaft erlischt - durch freiwilligen Austritt; - durch Tod; - durch Beendigung der Anwaltszulassung; - durch Ausschluss. 2. ... 4. Ein Mitglied, das gegen die Vereinsinteressen schwer verstoßen hat, kann mit sofortiger Wirkung durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn ein Mitglied sechs Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist und nicht auf schriftliche Mahnungen binnen Monatsfrist den Rückstand ausgleicht. Das betreffende Mitglied hat das Recht, binnen eines Monats nach Empfang der Mitteilung von seiner Ausschließung Einspruch an die Mitgliederversammlung einzulegen. Der Einspruch ist beim Vorstand schriftlich einzureichen.	nachher § 4 - Verlust der Mitgliedschaft 1. Die Mitgliedschaft erlischt - durch freiwilligen Austritt; - durch Tod; - durch Beendigung der Anwaltszulassung; - durch Ausschluss. Im Falle des Wegfalls der Anwaltszulassung eines Mitgliedes ruhen dessen Rechte aus der Mitgliedschaft ab dem Zeitpunkt des Wegfalls. Die Mitgliedschaft endet, wenn das Mitglied den Wegfall der Zulassung dem Verein gegenüber anzeigt. 2. ... 4. Ein Mitglied, das gegen die Vereinsinteressen schwer verstoßen hat, kann mit sofortiger Wirkung durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund liegt auch insbesondere vor, - wenn ein Mitglied sechs Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist und nicht auf schriftliche Mahnungen binnen Monatsfrist den Rückstand ausgleicht oder - die Anwaltszulassung des Mitglieds beendet wird. Das betreffende Mitglied hat das Recht, binnen eines Monats nach Empfang der Mitteilung von seiner Ausschließung Einspruch an die Mitgliederversammlung einzulegen. Der Einspruch ist beim Vorstand schriftlich einzureichen.
vorher § 8 Mitgliederversammlung ... 4. Die Einladung zu der Versammlung erfolgt mit einer Frist von vier Wochen. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, weitere Tagesordnungspunkte bis zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen. Die endgültige Tagesordnung wird dann mit einer Frist von einer Woche im Anwaltszimmer des Landgerichts Hannover ausgehängt und auf der Website des Vereins veröffentlicht.	nachher § 8 Mitgliederversammlung ... 4. Die Einladung zu der Versammlung erfolgt mit einer Frist von vier Wochen. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, weitere Tagesordnungspunkte bis zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen. Die endgültige Tagesordnung wird dann mit einer Frist von einer Woche im Anwaltszimmer des Landgerichts Hannover ausgehängt durch elektronische Mitteilung und auf der Website des Vereins veröffentlicht.



Rechtsanwalts- und
Notarverein Hannover e.V.

Im Anschluss an die Versammlung begrüßt der Verein Sie zu einem Imbiss und Getränken.

Wir wären Ihnen für die Planung dankbar, wenn Sie sich möglichst bis zum **07.04.2022** per E-Mail unter **info@anwaltsverein-hannover.de** anmelden. Sie können aber selbstverständlich auch ohne Anmeldung teilnehmen.

Freundliche kollegiale Grüße



Henning Schröder
Vorsitzender